

Band 5

**Forum  
Justiz & Psychiatrie**

**Übergangsmanagement und Nachsorge:  
Die wahren Herausforderungen  
des Massnahmerechts**

Marianne Heer  
Elmar Habermeyer  
Stephan Bernard



Stämpfli Verlag

Strafrechtliche Massnahmen sind durch ein einseitiges Sicherheitsdenken geprägt. Extrem gefährlich sind jedoch die wenigsten Straftäterinnen und Straftäter. Die Nullrisiko-Mentalität trübt den Blick für die Frage, ob dem Rückfallrisiko nicht auch mittels anderer Mechanismen als einer langdauernden hochgesicherten Unterbringung entgegengewirkt werden kann.

Während die ambulante Nachsorge zum Beispiel in Deutschland verpflichtend ist, wird dem Übergangsmanagement nach einem langen Vollzug und der psychiatrisch-psychotherapeutischen Unterstützung nach einer Entlassung aus dem stationären Setting hierzulande wenig Beachtung geschenkt. Nur wenige Kantone verfügen über entsprechende Behandlungsangebote. Dies zieht die Gefahr nach sich, dass die erreichten Fortschritte unter Alltagsbedingungen verpuffen.

Die diesjährige Diskussion im Forum Justiz und Psychiatrie und somit der vorliegende Band sollen bewährte, aber auch neue Wege der Nachsorge aufzeigen und Gelegenheit bieten, Erfahrungen auszutauschen und zu verarbeiten.

# Übergangsmanagement und Nachsorge: Die wahren Herausforderungen des Massnahmerechts

Beiträge von  
Benjamin F. Brägger/Tanja Zangger  
Roland Gramigna et al.  
Elmar Habermeyer  
Hennig Hachtel  
Ineke Pruin  
Manfred Stuber  
Tatjana Voss et al.  
Jonas Weber



---

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Weitergabe an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Die Datei enthält ein verstecktes Wasserzeichen, in dem die Daten des Downloads hinterlegt sind.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2020  
[www.staempfliverlag.com](http://www.staempfliverlag.com)

E-Book ISBN 978-3-7272-3506-1

Über unsere Online-Buchhandlung [www.staempflishop.com](http://www.staempflishop.com)  
ist zudem folgende Ausgabe erhältlich:

Print ISBN 978-3-7272-3505-4

printed in  
switzerland



---

# Inhaltsübersicht

<b>Vorwort</b> .....	<b>VII</b>
Manfred Stuber	
<b>Einleitende Bemerkungen aus der Sicht des Leiters einer Massnahmenvollzugseinrichtung</b> .....	<b>1</b>
Elmar Habermeyer	
<b>Übergangsmanagement und Nachsorge: «Die wahren Heraus- forderungen des Massnahmenrechts?»</b> .....	<b>11</b>
Ineke Pruin	
<b>Resozialisierung und Risikoorientierung – (k)ein Widerspruch? .....</b>	<b>29</b>
Henning Hachtel	
<b>Konzept, Übergangs- und Entlassungsmanagement der Forensischen Ambulanz Basel</b> .....	<b>51</b>
Jonas Weber	
<b>Vollzugslockerungen bei Verwahrungen – (k)ein Widerspruch? .....</b>	<b>59</b>
Benjamin F. Brägger/Tanja Zangger	
<b>Ein Beitrag aus dem Publikum: Die Umsetzung des schweizerischen Massnahmenrechts durch die Praxis</b> .....	<b>73</b>
Tatjana Voß, Julia Sauter, Josephine Jacobi, Norbert Konrad	
<b>Erfahrungen aus der Nachsorge von Entlassenen mit ungünstiger Prognose</b> .....	<b>121</b>
Aimée H. Zermatten, Ronald Gramigna, Klaus Schneider	
<b>Übergangsmanagement im Vorentwurf «Massnahmenpaket Sanktionenvollzug»</b> .....	<b>129</b>



---

## Vorwort

An der Tagung des Forums Justiz & Psychiatrie 2019 wurden das notorische Sicherheitsdenken im Massnahmenvollzug hinterfragt und Alternativen diskutiert. Wiederum war es ein Anliegen, einerseits auf Probleme von Vollzugsverantwortlichen in der Praxis einzugehen. Andererseits sollten aber auch das Freiheitsinteresse von Betroffenen sowie die Problematik eines übermässigen und nicht schuldangemessenen Freiheitsentzugs sowie die dadurch tangierten Grundrechte in die Überlegungen einbezogen werden.

Das Einleitungsreferat des Direktors der JVS St. Johannsen Manfred Stuber hat wachgerüttelt. Die Voten dieses sehr engagierten Querdenkers sind ungewohnt, aber interessant. Sie regen zum Nachdenken an.

Den Lesern und Leserinnen dieses Tagungsbands wird im Anschluss daran von Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer vermittelt, mit welchen Situationen man sich in einer Klinik intramural und bei Lockerungsschritten konfrontiert sieht. Die letzte Behandlungsphase stellt hohe Anforderungen an Ärzte und Therapeutinnen, die Entlassungsprognose ist besonderer Art. Der Beitrag skizziert das positive Potential einer Nachsorge, macht aber auch deutlich, dass es einer ausreichenden fachlichen und personellen Ausstattung bedarf.

Prof. Dr. iur. Ineke Pruin zeigt aus kriminologischer Sicht auf, dass Resozialisierung und Risikoorientierung nicht zwingend etwas Gegensätzliches zu sein haben. Sie verweist auf verschiedene Anregungen und legt dar, wie diesen beiden Anliegen auch bei Hochrisikotätern Rechnung getragen werden kann und soll. Die kriminologische Forschung und internationale Erfahrungen, auf welche die Referentin eingeht, leisten dazu einen wertvollen Beitrag.

Sehr praxisnah wird in einem nächsten Block durch Prof. Dr. med. Henning Hachtel die ambulante Nachsorge am Beispiel des Forensischen Ambulatoriums Basel vorgestellt. Man erhält Einblick in das Konzept dieser 2011 eröffneten Ambulanz und lernt deren Ziele, Schwerpunkte sowie Art der therapeutischen Interventionen näher kennen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt schliesslich bei den nächsten drei Beiträgen den Verwahrten. Prof. Dr. iur. Jonas Weber geht in seinem Vortrag auf deren besondere Situation ein. Die Diskussion um den entsprechenden Vollzug wird in der Schweiz massgeblich durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geprägt, die vielen von uns vielleicht nicht so nahe liegt und teilweise auch schwer durchschaubar ist. Diese Überlegungen dienen ebenso wie Erkenntnisse des deutschen Bundesverfassungsgerichts gemäss einem wegweisenden Urteil vom 4. Mai 2011 dazu, eine neue Herangehensweise an Vollzugsprobleme besser kennenzulernen. Prof. Dr. iur. Jonas

Weber ermöglicht mit seinen Ausführungen eine länderübergreifende Thematisierung der teilweise schwierigen Fragen.

Im Rahmen einer Diskussion anlässlich der Tagung zeigte sich das Bedürfnis von Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen, die praktische Umsetzung des Vollzugs insbesondere von Verwahrungen aus der Sicht der Vollzugsbehörden weiter zu beleuchten. Diesem Anliegen tragen Dr. iur. Benjamin Brägger und lic. phil. Tanja Zangger mit einem umfassenden Votum aus dem Publikum Rechnung, mit welchem den Leserinnen und Lesern die Arbeitsweise des Vollzugs von Verwahrungen im Rayon des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz nähergebracht wird.

Schliesslich berichtet Dr. med. Tatjana Voss mit Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter über die forensische Nachsorge von Straftätern und Sicherungsverwahrten, der in Deutschland in den vergangenen Jahren grössere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die entsprechenden Erfahrungen in der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz am Institut für Forensische Psychiatrie der Charité, deren Leiterin die Referentin ist, erstaunen. Es lassen sich gemäss Untersuchungen von 2011 und 2013 überwiegend positive Rehabilitationsverläufe bei den aus rechtlichen Gründen entlassenen Personen erkennen, obwohl bei ihnen eine eher ungünstige Kriminalprognose gestellt worden war.

Einen Blick in die Zukunft auf Gesetzesebene ermöglichen Dr. iur. Aimée Zermatten, Dr. phil. Ronald Gramigna und Dr. iur. Klaus Schneider mit ihren Überlegungen zum «Massnahmenpaket Sanktionenvollzug». Der Bundesrat hat zum Zeitpunkt der Publikation des Referats einen entsprechenden Vorentwurf veröffentlicht. Es werden Unzukömmlichkeiten im Vollzug, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Aufhebung der Massnahme und der Nachsorge, aufgezeigt. Durchsetzbare Weisungen und Bewährungshilfe am Ende des Straf- und Massnahmenvollzugs werden in vielen Fällen als notwendig erachtet. Daneben wird unter anderem auf Vereinfachungen des Verfahrens im Massnahmenvollzug, insbesondere auf die in der Praxis unbefriedigende Zweiteilung der Zuständigkeiten, und auf das Bedürfnis nach Klärungen weiterer offener Fragen zur Dauer der Massnahmen sowie zu den Fachkommissionen eingegangen. Schliesslich sind Gegenstand der bundesrätlichen Vorlage Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zum Verwahrungsvollzug (Urlaube, Prüfungsfrist), die vorgestellt werden.

Insgesamt spiegelt dieser Tagungsband die einmal mehr sehr lebendige interdisziplinäre Diskussion an der Tagung des Forums Justiz & Psychiatrie wider, die regelmässig angestrebt und dank der Kompetenz der Referentinnen und Referenten sowie dem Engagement interessierter Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auch erfolgreich durchgeführt werden kann. Voten verschiedener Personen haben den Diskurs, mit dem schwierige Fragen des Massnahmenvollzugs thematisiert wurden, bereichert. Es lohnt sich, dies nachzulesen.

## VIII



---

# Einleitende Bemerkungen aus der Sicht des Leiters einer Massnahmenvollzugseinrichtung

MANFRED STUBER

Gerne möchte ich Sie gleich zu Beginn etwas fragen: Fühlen Sie sich sicher? – Sie sagen jetzt vielleicht: Es kommt darauf an. – Ja, worauf kommt es denn an?

Damit sind wir mitten im Thema. Wir haben alle legitime Sicherheitsbedürfnisse. Wir haben das Bedürfnis, dass die Beziehungen, Dinge und Strukturen unseres Alltags tragen und funktionieren. Der Wecker hat heute seinen Dienst getan, es ist warmes Wasser aus der Dusche gekommen, die Heizung in meiner Wohnung funktioniert auch, die Kaffeemaschine lieferte in gewohnter Qualität, die Strasse vor der Haustüre war noch da, Zug und Tram sind fast pünktlich abgefahren und pünktlich angekommen, das Mikrofon ist an. Meinen Arbeitsplatz wird es morgen auch noch geben, die elektronischen Kommunikationssysteme arbeiten einigermaßen stabil und so weiter. Unser Alltag ist geprägt von vielfältigen Prozessen, deren Existenz und Funktionstüchtigkeit wir als selbstverständlich voraussetzen.

Alle diese Selbstverständlichkeiten sind bereits ein Ergebnis und Ausdruck langwieriger und hochkomplexer Prozesse kultureller und gesellschaftlicher Differenzierungen. Sie setzen uns frei für Tätigkeiten und Genüsse, die unmöglich wären, wenn wir sie jeden Tag neu konstituieren müssten. Dass wir auf diese Alltagssicherheit angewiesen sind, zeigt sich dann, wenn der Wecker nicht funktioniert, die Heizung nicht heizt oder, was ganz schlimm ist, die Kaffeemaschine ausfällt. Jenseits dieser Alltagssicherheit gibt es jedoch einen weitergehenden Sicherheitsbegriff, den ich Ihnen gerne mit einem kurzen historischen Rückblick darlegen möchte.

Der Begriff *Securitas* kommt vom lateinischen *sine cura*, «ohne Sorge». Cicero meinte: «Sicherheit nenne ich die Abwesenheit von Kummer, worin das glückliche Leben besteht.»<sup>1</sup> Das epikureische *ataraxia* (was man z.B. mit «Unerschütterlichkeit» übersetzen könnte) trifft sich mit dieser Definition und meint die Freiheit von Schmerz und Unwohlsein als Voraussetzung eines glücklichen Lebens. Beide Begriffe sind Ausdruck fundamentaler Bedürfnisse und ein Reflex auf prekär erfahrene Existenzbedingungen der damaligen Gesellschaft.

Unser heutiges Verständnis der Sicherheit ist jedoch eher von der christlich-jüdischen Tradition geprägt, die lange Zeit vorherrschend war. Innerhalb dieses

---

<sup>1</sup> Cicero, *Tusculanae disputationis* V, 14, 42

Denkens waren alle Mächte an einen allmächtigen Gott gebunden. Der Allmachtsgedanke Gottes wurde dabei verbunden mit dem Gedanken an eine uneingeschränkte Fürsorge des Schöpfers für seine Schöpfung, und diese Fürsorge wurde wiederum interpretiert als Vorsehung: Nichts, was ist und was geschieht, existiert und passiert ohne oder gegen das Wissen und Wollen Gottes. Damit war, wenn man so will, ein umfassendes, kosmologisches Sicherheitssystem in die Welt eingetragen. Erfahrungen realen Leids, realen Unheils und Zerstörung und sogar des Todes falsifizierten dieses Sicherheitssystem nicht. Sie bildeten vielmehr seinen Entstehungsort. Das theologische *mysterium iniquitatis*<sup>2</sup> wurde gestillt, indem man sich Leid, Unheil und Böses als Teil einer grundlegenden Ordnung vorstellte, die dem «verborgenen Ratschluss» dieses Gottes entsprach, seiner Treue, die in der Welt «verborgen» war. Die Freiheit, die in diesem Denken noch blieb, bestand in der Pflicht, gleichsam als Objekt dieser prädestinierten Ordnung zuzustimmen.<sup>3</sup> Ambivalenzen gab es da keine, auch keine Risiken, jede Unsicherheit des Lebens, auch «Alltagsunsicherheiten» wie zum Beispiel knappe Ernten oder prekäre hygienische Verhältnisse wurden letztlich wieder auf eine gegebene Sicherheit und höhere «Gerechtigkeit auf Erden» zurückgeführt, die man halt nicht verstand.

Auch das Leben im Mittelalter – und bei breiten Schichten noch weit in die Neuzeit hinein – entsprach dieser Vorstellung. Eine Grund-Sicherheit war nicht nur durch ein selbstverständliches Sinn-System gegeben, das Leben der Menschen folgte weitgehend auch einer fest gefügten Ordnung. Der Lebens- und Arbeitsalltag richtete sich nach der Natur und den Tages- und Jahreszeiten. Und man konnte mit Sicherheit davon ausgehen, dass das Leben der Enkelinnen und Enkel nicht anders verlaufen würde als das Leben der Grossmütter und Grossväter.

Die Moderne beginnt mit der Entdeckung des Subjekts. Im ausgehenden 15. Jahrhundert klingt sie an bei Pico della Mirandola, in einer Rede über die Würde des Menschen. Mirandola sah die Würde des Menschen aber nicht in seiner Stärke, Souveränität, Kompetenz und Macht, sondern in seiner radikalen Schwäche, im Unterschied zu allen anderen Lebewesen unbestimmt zu sein: weder geschützt noch eingegrenzt durch eine Wesensbestimmung – ausser durch die, sich selbst bestimmen zu müssen.<sup>4</sup> Durch die Entdeckung des Subjekts am Anfang der Neuzeit wurde aber auch eine Bewegung der «Ent-Sicherung» eingeläutet. Sie nahm seither unaufhaltsam ihren Fortschritt. Und mit der zunehmenden Subjektivierung der Menschen hielten auch Ambivalenzen Einzug ins Denken. Am Schluss dieser Entwicklung steht womöglich Friedrich

---

<sup>2</sup> Das Geheimnis des Bösen, der Bosheit, der Gesetzlosigkeit, des Übels, vgl. 2 Thess.

<sup>3</sup> Calvin Johannes, Inst. I, 16.2.6, vgl. Deuser Hermann, Vorsehung I. Systematisch-theologisch, in: TRE XXX, 302-323:308.

<sup>4</sup> Vgl. Pico della Mirandola: De hominis dignitate, Über die Würde des Menschen, Stuttgart 1997, v.a. 4–13.

Nietzsche, der der Gesellschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine womöglich noch immer aktuelle Diagnose stellte: Nämlich die, dass die Menschen von einer fundamentalen Angst bewegt seien, und die darauf mit einem pathologischen Sicherheitsverlangen reagierten. Der Grund dieser Beunruhigung erkannte er im Individuum, im Subjekt; es sei der Mensch in seiner Subjekthaf-tigkeit, welcher die Gesellschaft in Unruhe versetze. Und die Gesellschaft – was immer er sich auch unter ihr vorstellte –, die Gesellschaft vergesse, dass sie selber aus Subjekten bestehe und greife immer wieder und in unterschiedlicher Gestalt zu Mitteln der Ent-Subjektivierung, um sich vermeintliche Sicherheit zu schaffen.<sup>5</sup>

Im Vergleich zum ausgehenden 19. Jahrhundert sieht unser Leben heute noch einmal anders aus. Kaum mehr etwas ist sicher: Renten, Lebensversicherung, Job sowieso, Marktumfeld, Karrieren, Ehe, Freunde ... der Lebensrhythmus ist weitgehend abgeschnitten von der Tages- und Jahreszeit, und eingebunden in ein festes sinnstiftendes System sind unsere Lebensläufe schon gar nicht mehr. Die soziale Platzierung ist nicht länger durch Herkunft, Region oder Geschlecht vorbestimmt, sondern abhängig vom Willen, der Energie und dem Einsatz jeder einzelnen Person. Heute können alle, die sich anstrengen, in die eigene Bildung investieren und ein gewisses Leistungsvermögen an den Tag legen, einen geeigneten Platz in der Gesellschaft finden. Das heisst aber auch: Es müssen viele Entscheidungen getroffen werden. Und es kann viel falsch gemacht werden: Wir können die falsche Schule besuchen, die falsche Universität, die falsche Fachrichtung oder die falschen Auslandsaufenthalte absolvieren, die falschen Netzwerke bauen, den falschen Partner und den falschen Lebensort wählen. Man braucht heute viel Kooperationsgeschick, nüchternen Beziehungssinn und ein Gefühl fürs Timing. Sonst manövriert man sich ins Abseits, wird das Aufstiegsversprechen zur Exklusionsdrohung. Wer nicht richtig mitmacht, wer sich nicht ständig auf dem Laufenden hält, wer den Takt und den Ton nicht halten kann, bleibt auf der Strecke. Und damit geht die Angst einher, ob der Wille reicht, die Geschicklichkeit passt, das Auftreten überzeugt und man über genug Wissen verfügt. Bei jeder Weggabelung unseres Lebens kommt es darauf an, nicht bei jenen zu landen, die übrigbleiben und auf eine zweite Chance warten müssen. Man könnte sagen: In jedem Moment der Entscheidung stehen wir zur Disposition.

Der Philosoph Byung Chul Han schreibt in seinem Aufsatz über die «Müdigkeitsgesellschaft», wie unsere Leistungsgesellschaft vom «Können» gekennzeichnet ist.<sup>6</sup> Die ideale Arbeiterin, der ideale Arbeiter kann alles, und man

---

<sup>5</sup> Vgl. Nietzsche Friedrich, Morgenröthe, Aphorismus 173 («Die Lobredner der Arbeit»), in: KSA 3, 154.

<sup>6</sup> Han Byung Chul (2014).

kann auch alles von ihm verlangen, vor allem eine absolute Anpassungsfähigkeit. In Zeiten von Wettbewerbsverschärfung, Arbeitsverknappung, Finanzkrise und Globalisierung sei etwas wie eine «Yes-We-Can-Gesellschaft» entstanden, die mit blinder Bejahung reagiert. In dieser Hyperaktivität sei Zwang und Müdigkeit bereits eingeschrieben. – Wir können heute fast alles. Können aber erzeugt sogar noch mehr Zwänge als das Sollen. Das Soll hat eine Grenze. Man kann nicht unendlich fordern. Das Kann dagegen hat keine. Wir wollen alle «können» und haben darum die Ansprüche der Leistungsgesellschaft gleichsam internalisiert. Getrieben ist diese Entwicklung von der Angst, zu kurz zu kommen.

Die Welt bietet zwar unendlich viele Möglichkeiten, sie ist aber unsicher und ambivalent geworden und von Ängsten geprägt. Sicherheit finden wir nicht mehr im «Aussen», wir finden Sicherheit allenfalls im «Innen». Sicherheit ist zur seelischen Kompetenz geworden, indem der sichere Umgang mit der Unsicherheit erlernt wird. Ich muss sicher sein, dass ich, egal, was das Leben bringt, zusammen mit anderen eine Antwort darauf finde. Die Zeiten, wo die Sippe im Zweifel für alle gesorgt hat, sind vorbei. Die Zeiten, wo die letzten Antworten unbedingte Gültigkeit hatten, sind ebenfalls passé. Aus diesem Grund braucht es verlässliche innere Strukturen: Selbstdisziplin, Ausdauer, klaren Verstand, die Fähigkeit, etwas zu hinterfragen und kritisch zu prüfen, Informationen einzuholen sowie Regeln, Werte und Routinen. Es braucht Emotionssteuerung wie die Fähigkeit, Wünsche aufzuschieben, sorgfältig zu sein und für einen Plan B zu sorgen. Es ist unglaublich anspruchsvoll, sicher in einer zwangsläufig unsicheren und ambivalenten Welt zu leben und mit der eigenen Angst vor der sicheren Unsicherheit angemessen umzugehen.

Vor ziemlich genau sieben Jahren habe ich meine Stelle als Direktor der JVA St. Johannsen angetreten. Vorher hatte ich als Pfarrer in einer Kirchgemeinde gearbeitet und zwei, drei weitere Mandate, u.a. in einem Verband, wahrgenommen. Für mich war es ein wichtiger Wechsel: In der JVA St. Johannsen konnte ich zum ersten Mal meine Kenntnisse der Psychologie und der Betriebswirtschaft in meine Arbeit einbringen, und sogar meine theologische Perspektive hat mir etwas gebracht. Völlig neu jedoch war für mich die Stimmung im Justizvollzug: Nie habe ich vorher in einem derart angstbesetzten Umfeld gearbeitet. Dass sich Angst tief in eine Fachwelt eingräbt und sich massiv auf Fachentscheidungen auswirken kann, das war mir neu.

Bereits nach einigen Wochen wurde mir bewusst, dass der Justizvollzug einem double bind unterliegt. Sie verstehen sicher den Ausdruck, ich erläutere Ihnen aber gerne die Ingredienzen: Sie benötigen ein primäres und ein sekundäres Gebot, die beide durch Sanktionen verstärkt werden, die sich jedoch auf einer übergeordneten Ebene widersprechen; dahinter steht ein sogenannt «tertiäres

Gebot», das dem Opfer eines *double binds* den Versuch der Metakommunikation oder Kritik verbietet und es ihm verunmöglicht, die Situation zu verlassen.<sup>7</sup>

Der *double bind* entsteht rund um den Auftrag des Justizvollzugs. Das erste Gebot einer JVA besteht darin, im Dienst der Resozialisierung der Eingewiesenen zu stehen. So hat sich die JVA St. Johannsen auf die Fahnen geschrieben, Eingewiesene zu befähigen, später einmal ein deliktfreies und eigenverantwortliches Leben zu führen. Das zweite Gebot verlangt jedoch einen störungsfreien und unauffälligen Vollzug. Um jeden Preis sollen Entweichungen vermieden oder Störungen im Keim erstickt werden. Eine Metakommunikation über diese Spannung ist zwar möglich, aber die Spannung kann nicht aufgelöst werden. Zudem kann die Situation auch nicht ohne weiteres verlassen werden, denn die Mitarbeitenden und die Direktorinnen von Justizvollzugsanstalten sind existentiell von ihrer Tätigkeit abhängig.

Diese Spannung führt zu einer absurden Situation: Wenn zum Beispiel ein Eingewiesener aus einer offenen Institution entweicht, gibt es eine grosse Aufregung. Die Flucht alarmiert die Gesellschaft und macht in der Presse Schlagzeilen, die Öffentlichkeit fühlt sich in ihrer Sicherheit bedroht. Aber wenn ein Eingewiesener zum zweiten oder dritten Mal nicht erfolgreich «resozialisiert» wurde, nachdem er unter Umständen lange Zeit in Institutionen verbracht hatte oder irgendwo «parkiert» wurde, macht niemand irgendwen verantwortlich. Deshalb hat jede Institution mehr Angst vor einem Zwischenfall, als dass ein Eingewiesener nicht resozialisiert werden kann.<sup>8</sup> Ich glaube, die Anreize für den Justizvollzug sind von aussen so gesetzt, dass unser eigentlich resozialisierungsfreundliches Gesetz nicht störungsfrei umgesetzt werden kann.

Erschwerend zu diesem *double bind* kommt eine weitere Entwicklung hinzu, die den Blick weg vom Straftäter hin auf die Behörden lenkt. Ich habe geschildert, wie die Öffentlichkeit nach einem kritischen Ereignis reagiert. Parallel zu dieser Reaktion setzt sich in einer zweiten Runde eine weitere Gruppe in Bewegung: Sie klärt ab, wie so etwas überhaupt geschehen konnte. Irgendwer hätte doch irgendetwas tun können oder tun müssen, um die Katastrophe zu verhindern! Es muss doch einen Schuldigen dafür geben, dass ein Täter eine Tat begehen konnte. Und wieder treten Medien und Politiker auf den Plan, orten Schwachstellen in Behörden und Ämtern, spekulieren über die Verantwortung für das Versagen. Das strafrechtliche Ahnden eines Vergehens reicht offenbar

---

<sup>7</sup> *Double binds* bzw. Doppelbindungen ist eine kommunikationstheoretische Erklärung für die Entstehung von Schizophrenien, die von Gregory Bateson entwickelt wurde; allerdings konnte die Verbindung zur Schizophrenie nicht empirisch bestätigt werden. Vgl. Arnold Wilhelm, Eysenck Hans, Meili Richard (1996). *Double-bind-hypothesis*, in: Lexikon der Psychologie, 390, oder Pinquart Martin (2011): Soziale Bedingungen psychischer Störungen, in: Wittchen Hans-Ulrich u.a. (Hrsg.): *Klinische Psychologie und Psychotherapie*, Heidelberg, 2. Auflage.

<sup>8</sup> Vgl. Löbsack Lilli (2012). *Verfassung und Alltag*, 115f.

nicht mehr, es braucht gleichsam gesetzte Symbole. Manchmal habe ich den Eindruck, dass das Strafrecht nicht nur elementare soziale Normen sichern soll, es soll in einer zutiefst verunsicherten Gesellschaft auch eine gleichsam «höhere Gerechtigkeit auf Erden» herstellen.

Dieser symbolisch behaftete *double bind* hat Folgen. Niemand mehr will oder darf Fehler begehen. Niemand will ein Risiko eingehen, ein Risiko ist heute gleichbedeutend mit Gefahr. Das macht Angst.

Eine der Folgen dieser Angst betrifft die Einweisungspraxis. Das Strafgesetzbuch schreibt die Einweisung in ein geschlossenes Setting nur dann vor, wenn die Gefahr besteht, dass ein Eingewiesener fliehen würde, oder weitere Straftaten zu erwarten sind.<sup>9</sup> Eigentlich müsste unter diesem Gesichtspunkt *e contrario* die Einweisung in eine offene Anstalt die Regel und mindestens für eine Mehrheit der Einweisungen ausschlaggebend sein. Die Erfahrung aber zeigt ein anderes Bild: Die überwiegende Mehrheit der Eingewiesenen der JVA St. Johannsen verbrachte vor ihrem Eintritt bei uns längere Zeit in einer geschlossenen Anstalt oder in einer forensischen Klinik. Meist wird der Übertritt in eine offene Anstalt sogar so lange herausgezögert, dass für die Integrationsarbeit nur noch sehr wenig Zeit verbleibt. Stellen Sie sich vor: In den letzten Jahren haben sich Fälle bei uns gehäuft, wo uns für die Progressionen von der geschlossenen Abteilung bis zum Wohn- und Arbeitsexternat weniger als zwei Jahre zur Verfügung standen! Wie wollen Sie in dieser kurzen Zeit die Risiken und Ressourcen eines Eingewiesenen angemessen erfassen und so behandeln und fördern, dass er nach seiner Entlassung auf Bewährung über stabile Verhältnisse verfügt? Wie wollen Sie in dieser kurzen Zeit Progressionen gewähren mit angemessenen Übungsfeldern, wenn der Druck einer ablaufenden Massnahme so gross ist, dass das Bestehen oder Nicht-Bestehen eines Übungsfeldes nur noch eine untergeordnete Rolle spielt? – Bei der kleinsten Unsicherheit erfolgt die Einweisung in eine geschlossene Institution. Risiken müssen in jedem Fall völlig ausgeschlossen werden. Wie jedoch Menschen hinter Panzerglas erfolgreich resozialisiert werden sollen, ist mir ein Rätsel. Nur mit einer Delikt- und Risikoorientierung kann man niemanden erfolgreich in die Gesellschaft integrieren.

Eine weitere Folge der Angst betrifft den Vollzug selber und das Zusammenspiel der Behörden. Sie versuchen Sicherheit mit einer möglichst umfassenden Kontrolle der Informationen herzustellen. In meiner Zeit in der JVA St. Johannsen hat der bürokratische Aufwand rund um den Vollzug eines Eingewiesenen stark zugenommen. Ambivalenz soll ausgeschlossen werden, Unklarheit

---

<sup>9</sup> Vgl. Art. 76 Abs. 2 StGB bzw. Brägger Benjamin: Art. 76, in: Marcel A. Niggli und Hans Wiprächtiger (Hrsg.), Strafrecht I, Basler Kommentar, 2019, 1729ff.

bewirkt heftiges Unbehagen, weil wir eine Situation nicht richtig lesen können und auch nicht zwischen alternativen Handlungen entscheiden können.

Erlauben Sie mir einen gedanklichen Ausflug: Ambivalenz ist die Möglichkeit, einen Gegenstand oder ein Ereignis mehr als nur einer Kategorie zuzuordnen. Ambivalenz ist eine Art «sprachspezifische Unordnung». Sprache nennt und klassifiziert; klassifizieren bedeutet trennen, absondern. Es bedeutet zunächst zu postulieren, dass die Welt aus unterschiedlichen benennbaren Einheiten besteht. Ich stellte mir als Student eine Art «geräumigen Aktenschrank» vor, der alle Akten enthält, die wiederum alle Einzelheiten enthalten, die die Welt enthält; aber jede Akte und jede Einzelheit beschränkt sich auf einen gesonderten Platz, Zweifel räumt man gleichsam mit Querverweisen auf. Dieser Aktenschrank der Sprache gibt der Welt und vor allem dem eigenen Denken eine Struktur, und mit dieser Struktur können wir deuten und zuordnen, Wahrscheinlichkeiten beeinflussen, die Zufälligkeit von Ereignissen einschränken und vielleicht sogar eliminieren. Sprache strebt danach, Ordnung zu schaffen.

Leider ist die Realität nicht deckungsgleich mit meinem Aktenschrank. Mit meinen Kategorien kann ich die Welt nicht erfassen. Es erweist sich zum Beispiel, dass keine Kategorie meines Aktenschranke eine Situation erfasst und auch kein erlerntes Muster in einer ambivalenten Situation richtig ist – oder dass mehr als ein erlerntes Muster angewendet werden kann. Was immer der Fall ist, das Ergebnis ist das Gefühl erneuter Unentschiedenheit, Unentscheidbarkeit und der Verlust von Kontrolle und Sicherheit.

Nun tritt ein Effekt ein. Nicht nur das Leben, sondern die Klassifizierung bewirkt selber wiederum Ambivalenz. Das Einteilen der Welt und des Lebens in die Kategorien der Sprache ist ein Gewaltakt. Ambivalenz ist darum ein Nebenprodukt der Arbeit der Klassifikation, und sie verlangt nach immer mehr Bemühung um Klassifikation. Ambivalenz wird bekämpft mit einem immer präziseren Benennen, was wiederum neue Gelegenheiten für Mehrdeutigkeit schafft. Der bürokratische Kampf gegen die Ambivalenz ist darum selbstzerstörerisch und selbsterzeugend. Er ist unaufhaltsam, weil er seine eigenen Probleme erzeugt, während er sie zu lösen versucht.

Das Vermeiden von Ambivalenz ist im Straf- und Massnahmenvollzug sehr gut zu beobachten – wohlgemerkt, es geht um die Ambivalenz, die aus unserem gesamten Denken und Sprechen über einen Eingewiesenen entsteht. Diagnosesysteme werden immer präziser und genauer, erzeugen jedoch wieder neue Ambivalenzen – und wohlgemerkt, ich habe nichts gegen Diagnosesysteme! Therapiepläne, Vollzugspläne und Vollzugsberichte werden immer detaillierter und schaffen wiederum neue Lücken – und wohlgemerkt, ich habe nichts gegen Therapie- und Vollzugspläne oder Vollzugsberichte! Standards und Regelwerke werden immer feiner geschliffen und schaffen doch wieder neue Mehrdeutigkeiten – und ich habe auch nichts gegen Standards und Regelwerke. –

Ich beobachte mit Unbehagen, dass der bürokratische Aufwand steigt und steigt, die Zeit für die eigentliche Therapie mit den Eingewiesenen immer kürzer wird, während meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer länger vor ihrem Computer sitzen. Was würde Friedrich Nietzsche dazu sagen?

Lassen Sie mich zum Schluss vier Punkte nennen, die mir wichtig sind:

Erstens: Ambivalenzen wird es immer geben. Es wäre zwar schön, ohne Sorge leben zu können, aber Hand aufs Herz, wer kann das schon. *Securitas* und *ataraxia* sind schöne begriffliche Konstrukte, aber sie waren auch schon in der Antike utopisch. Eine Rückkehr in ein absolutes Sinnsystem ist ebenfalls unmöglich, auch wenn das noch einige Ewiggestrige gerne hätten. Wir leben als Subjekte mit der einhergehenden «Ent-Sicherung». Deshalb lässt sich Sicherheit nicht einfach «herstellen», man kann sie nicht organisieren und man kann sie auch nicht von jemandem fordern. Der Begriff einer «Null-Risiko-Mentalität» ist nicht nur unsinnig, er ist geradezu lächerlich. Die Welt ist nicht kinder-sicher. Sie ist erschreckend gefährlich und es gibt viele Möglichkeiten, zu Schaden zu kommen oder sich Sorgen zu machen. Das ist im Leben so, und es ist im Vollzug nicht anders. Das müssen wir aushalten.

Zweitens: Ich würde behaupten: Je mehr subjekthaftes Menschsein möglich ist, desto mehr Sicherheit realisiert sich – oder desto weniger muss auf Sicherheit geachtet werden. Resozialisierung zielt ab auf die Subjektwerdung. Und deshalb sind Sicherheit und Resozialisierung keine Gegensätze, die Resozialisierung steht darum im Dienst der Arbeit um mehr Sicherheit – im guten Wissen, dass nur eine Annäherung möglich ist.

Drittens: Der Justizvollzug kann das Sicherheitsversprechen einer verunsicherten Gesellschaft nicht einlösen. Die Erwartungen an den Justizvollzug sind definitiv zu hoch. Das gesamtgesellschaftliche Klima kann man zwar schwer ignorieren, aber die Fragen nach Sicherheit und Verunsicherung in der Gesellschaft müssen woanders gelöst werden. Wie und zu welchem Preis, damit müssen sich politische Exponenten auseinandersetzen. Für diese Debatte wünsche ich mir etwas weniger Emotionalität, weniger populistische Anbieterung und etwas mehr Vernunft und Sinn fürs Machbare.

Viertens: Bei der Resozialisierung soll nicht die Beschaffung von Information im Zentrum stehen, sondern der Mensch, um den es geht. Ich wünsche mir da mehr Verständnis für menschliche Entwicklungsmöglichkeiten, mehr Pragmatismus und Mut und die Einsicht, dass kein Mensch ganz einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden kann. Ich wünsche mir, dass nicht nur über die Menschen geredet und vor allem geschrieben wird, sondern dass mit ihnen geredet wird, weniger Bürokratie und mehr Begegnung.

Der Massnahmenvollzug ist eine spannende und spannungsvolle Angelegenheit. Ich habe in meinen sieben Jahren erfahren, dass der Massnahmenvollzug